

1. Bezeichnungen der Gemische und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Gruppe 3b; Handelsnamen: Härter-Komponente N für Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M)Schutzlack, "3 in 1"-Härter, Quick-Härter, Beschleuniger (für Brantho-Korrux 2-Kompo)

1.2. Empfohlener Verwendungszweck:

Trocknungsbeschleuniger, Härterkomponente

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148
 Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg
 e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de

Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)

1.4. Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240 (bzw. vom Ausland 0049-551-19240)

2. Mögliche Gefahren (flüssiges Produkt, nicht getrocknetes Produkt)

2.2. Einstufung nach VO 1272/2008/EG (GHS, CLP)

Gefahrenpiktogramme:

Produktidentifikator: aliphatisches Polyisocyanat (Polymer) CAS 53880-05-0 bzw. CAS 28182-81-2



Signalwort: Achtung
 Flam. Liq. 3 H226
 STOT SE 3 H335, H336
 Acute Tox. 4 H332, EUH066, EUH204
 (H335, H332, EUH204 gelten nicht für Beschleuniger)

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise: EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische (Haut-) Reaktionen hervorrufen.

2.3. Charakterisierung: Binde-/Lösemittel-Gemisch, entzündlich; Härter, Verarbeitung mit Stammlack

3. Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

%-Anteil von Stoffen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind.

	Anhang: Buchstabe	Handelsnamen			
		Quick-Härter	"3 in 1" - Härter	Härter N	Beschleuniger für Brantho-Korrux 2-Kompo
PM; CAS 107-98-2	B	--	20-25	--	--
PMA; CAS 108-65-6	C	< 5	< 5	--	--
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	D	50-70	30-50	20-25	> 20
Xylol; CAS 1330-20-7	I	< 5	< 5	--	--
KW-Gemisch; CAS 64742-95-6	O	--	15-20	--	--
Isocyanat; CAS 4098-71-9	S	< 0,1	< 0,1	--	--
Isocyanat; CAS 822-06-0	L	--	--	< 0,4	--
Polymer; CAS 53880-05-0	T	20-25	10-15	--	--
Polymer; CAS 28182-81-2	M	--	--	50-75	--
Diocetylzinddineodecanoat; CAS 68299-15-0	U	--	--	--	< 10

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu jedem Stoff finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen. **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. **Nach Augenkontakt:** Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Schluckweise Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt.

4.3. Nach dem Verschlucken und Erbrechen wird eine Lungenuntersuchung empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gruppe 3b; Handelsnamen: Härter-Komponente N für Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M)Schutzlack, "3 in 1"-Härter, Quick-Härter, Beschleuniger (für Brantho-Korrux 2-Kompo)
 Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang: Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Lagerklasse: 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (S. 1) und Anhang (S. 4).

8.2. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Lösemittelkonzentration über Luftgrenzwert oder feinem Nebel zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Regeln der Berufsgenossenschaft beachten (Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190). Bei händischer Verarbeitung (streichen, rollen) im Freien, sowie durch einzelne Personen in großen belüfteten Hallen, werden die Arbeitsplatzgrenzwerte erfahrungsgemäß unterschritten. Bei Spritzverarbeitung mögliche Gefährdung durch Farbnebel. Bei Verarbeitung in Behältern zwangsweise Luftzufuhr oder (siehe BG-Vorschriften) umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Spritzverarbeitung ist die Belastung von Verarbeitungsbedingungen und Spritzverfahren abhängig. Atemschutzausrüstung entsprechend Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auswählen. Bei der Belüftung beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten, z.B. nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial auswählen. Empfehlungen der Hersteller beachten. Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen. Verschmutzte Haut nicht mit scharfen Reinigungsmitteln behandeln. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Körperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

8.2.3. Daten zur Umweltextposition: Die Zubereitung unterliegt nicht der Kennzeichnung "umweltgefährlich-N". Weitere Daten enthält Punkt 3. (Seite 1) und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	Quick-Härter	3 in 1 Härter	Härter N	Beschleuniger
9.1. Form	flüssig			
Farbtöne	farblos	milchig	farblos	farblos
Geruch	aromatisch			fruchtig
Zustandsänderung	Verdunstung, Eindicken im nicht verschlossenen Zustand			--
Flammpunkt (DIN 53213)	ca. 25° C	ca. 24° C	ca. 35° C	ca. 25° C
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 200° C	> 240° C	> 400° C	ca. 360° C
brandfördernd/selbstentzündlich	nein/nein			
Explosionsgefahr durch	Lösemittelverdunstung			
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	1/11	1/14	1,2/7,5	
Dampfdruck bei 20° C (Literaturwert)	5-15 h Pa			< 110
Dichte bei 20° C (farbtonabhängig)	ca. 0,92		ca. 1	ca. 0,9
Löslichkeit in Wasser bei 20° in %	< 3	teilweise löslich	unlöslich (<3)	
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	ca. 20 --	< 60 --	ca. 40 --	< 20 --
Lösemittelgehalt (Gew. %)	ca. 78	ca. 77	ca. 25	> 90
9.2. Lösemittelrennprüfung nach ADR/RID	< 1 %			
Festkörperanteil (%)/ ph-Wert	ca. 22/-	ca. 23/-	ca. 75/-	< 10/-

Gruppe 3b; Handelsnamen: Härter-Komponente N für Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M)Schutzlack, "3 in 1"-Härter, Quick-Härter, Beschleuniger (für Brantho-Korrux 2-Kompo) Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: siehe 10.5.

10.2. Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: siehe 10.2. und 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: siehe 10.5.

10.5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren- und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. siehe Punkt 2 für das Gemisch; siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

11.2. Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung. Inhaltsstoffe, insbesondere Isocyanate, können allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben (auch bei diesen vergleichsweise unbedenklichen High-Solid-Farben) grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. - 12.6. siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

12.7. Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.1. Produkt: Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei allen hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

13.1.2. Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen und über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer: 150110).

13.1.3. Nicht über Abwasser entsorgen.

13.1.4. Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde innerhalb der Mindesthaltbarkeit zurückgeben.

14. Angaben zum Transport

Innerhalb des Betriebsgeländes: In geschlossenen, aufrecht-stehenden, gesicherten Behältern. Emissionen vermeiden.

14.1. UN-Nummer: 1263; **14.2.** UN-Versandbezeichnung: Farzubehörstoff/paint-related-material;

14.3. Transportgefahrenklasse: 3, **14.4.** Verpackungsgruppe III; **14.5.** Umweltgefahren/marine pollutant: nein;

14.6. besondere Vorsichtsmaßnahmen: nein, entzündbar, flüssig; EMS-Nummer: F-E, S-D; **14.7.** keine Massenbeförderung.

Zusatzangaben für den Straßen-/Schienenverkehr (ADR/RID):

Standardgebilde im Umkarton: begrenzte Menge/limited Quantity (LQ), kein Eintrag ins Beförderungspapier.

Zusatzangaben für den Seeverkehr (IMDG): Standardgebilde im Umkarton: begrenzte Menge/limited Quantity, IMO-Erklärung erforderlich "LQ".

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO/IATA): kein Lufttransport durch den Hersteller, Standardgebilde nicht für den Lufttransport empfohlen, Gebinde mit UN-Transportzulassung sind auf Wunsch lieferbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Handelsnamen	Quick-Härter	3 in 1 - Härter	Härter N	Beschleuniger
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0 / 9 / 69	0 / 6 / 71	0 / 0 / 25	0 / 0 / 100
Wassergefährdungsklasse	2		1	
Wassergefährdungsklassen:	1 = schwach wassergefährdend, 2 = deutlich wassergefährdend			
VbF-Kennzeichnung/Klasse	A II			
VOC-Wert (g/l)	< 700	< 680	ca. 250	< 900
Produktcode nach GISBAU entspr.	ohne		--	ohne

15.2. Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

I. Änderungen: SD-Blatt-Änderungen, die eine Verschärfung/Verschlechterung aufgrund einer Änderung unserer Produktzusammensetzung bedeuten, werden durch senkrechte Markierungen am Seitenrand hervorgehoben. SD-Blatt-Änderungen aufgrund (wieder mal) geänderter Gesetze und Verordnungen, redaktionelle Änderungen oder Erleichterungen/Verbesserungen werden nicht markiert.

II. Abkürzungen und Akronyme: Eine Liste der verwendeten Abkürzungen und Akronyme ist auf Wunsch separat erhältlich.

III. Wichtige abschließende Angaben: Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der EG-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Anhang ist Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes.